STADT - EISENHÜTTENSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 18 - 12 / 96

SCHEUNENVIERTEL - WILHELMSTRASSE

M. 1 : 1000

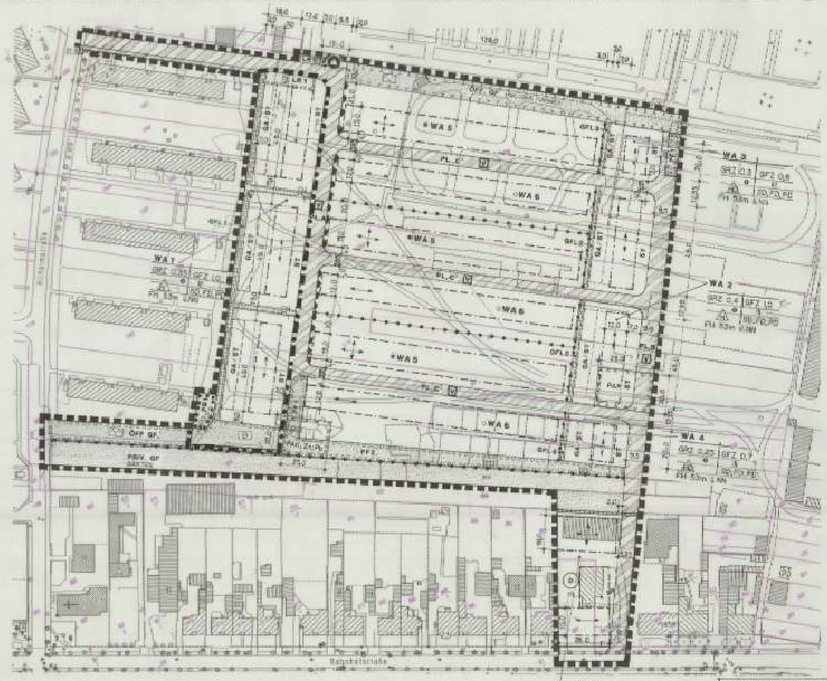

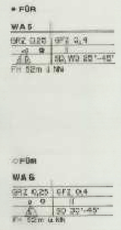

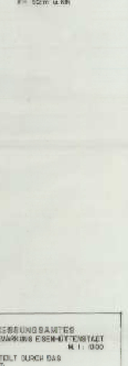

LIEGENSCHAFTSKARTE
DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES
GEMEINDE EISENHÜTTENSTADT GEMARKUNG EISENHÜTTENSTADT
FLUR 30 M. 1: 1000

VERVIELFÄLTIGUNGEN JEDWEDER ART ERFOLGT DURCH DAS KATASTER- UND VERMESSUNGSAMT!

AM: AKTENZEICHEN:

ZEICHENERKLÄRUNG UND FESTLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 9 BauGB (TEIL A) PLANZEICHNUNG)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIET — MI MISCHGEBIET

I - II BEZEICHNUNG DER ZULÄSSIGEN BAUGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
FH 53m ü.NN - HÖHENFESTSETZUNG DER FIRSTHÖHE (OBERGRENZE)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE
ED EINZELHÄUSER
DH DOPPELHÄUSER
HG HAUSGRUPPEN
ED/DH EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER
HG/ED HAUSGRUPPEN ODER DOPPELHÄUSER
——— BAULINIE
——— BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH)
BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGEN
SPIELPLATZ
ÖFF. GF ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIV. GF PRIVATE GRÜNFLÄCHE (KLEINGÄRTEN, GÄRTEN)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG, ABLAGERUNG.

ABFALL

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTW. VON NATUR U. LANDSCHAFT

ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

ANPFLANZEN: ERHALTEN
BÄUME — BÄUME
STRÄUCHER — STRÄUCHER

ANPFLANZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN U. SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
PF 1 ____ EINZELNE PFLANZFLÄCHEN

ANPFLANZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN U. FÜR DIE ERHALTUNG V. BÄUMEN, STRÄUCHERN U. SONST. BEPFLANZUNGEN SOWIE GEWÄSSERN
PB 1 ____ EINZELNE PFLANZFLÄCHEN

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG U. DEN DENKMALSCHUTZ

GESAMTANLAGE (ENSEMBLE) GE, DEN DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGT

SONSTIGE PLANZEICHEN

GA / ST FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE
ST FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
FLÄCHEN ZUR BEWERBUNG VON GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
LR LEITUNGSRECHT
GFL GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT
FLÄCHEN DEREN BODEN ENTSIEGELT MIT UNBELASTETEN BÄUMEN BEPFLANZT SIND
PAK POLYCYCLISCHE AROMATISCHE KOHLENWASSERSTOFFE
Z ZINK
PB BLEI
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
PL „ " PLANSTRASSE „A" „B" „C"
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG

PLANZEICHEN FÜR FESTSETZUNGEN NACH § 9 Abs.5 BauGB

SD SATTELDACH
PD PULTDACH
WD WALMDACH
ED ZELTDACH
30°-45° DACHNEIGUNG
FIRSTRICHTUNG

B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS

I Planungsrechtliche Festsetzungen:

II Regelung gemäß § 1a Abs.1+2 BauGB i.V.m. § 9a BauGB zur Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen

HINWEISE:

SATZUNG DER STADT EISENHÜTTENSTADT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18-12/96 "SCHEUNENVIERTEL - WILHELMSTRASSE"

Aufgrund des

- § 10 des Baugesetzbuche BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
- des § 89 der brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1998 (GVBl. I S. 82)
- sowie in Verbindung mit der Hauptsatzung (BauSatzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1992 (BGBl. I S. 106), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

wird der Bebauungsplan Nr. 18-12/96 für das Gebiet "Scheunenviertel-Wilhelmstraße", abgrenzt aus der Flurkarte(n) Flur 30, zum Teil II und der Begründung durch die Stadtverordnetenversammlung am ____ als Satzung beschlossen.

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan "Scheunenviertel - Wilhelmstraße"

II Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Örtliche Bauvorschrift) § 9 Abs.4 BauGB i.Verb. § 89 Abs.1 und Abs.2 Nr.1 BbgBO

ÜBERSICHTSSKIZZE - EISENHÜTTENSTADT

EISENHÜTTENSTADT	MAßSTAB: 1 : 1000
BEBAUUNGSPLAN NR. 18 - 12 / 96	BLATT-NR.:
SCHEUNENVIERTEL - WILHELMSTRASSE	ZEICHNUNG: 1:500 / 1:1000
ORTSTEIL FÜRSTENBERG (ODER)	DATUM: 05/2001
STADT EISENHÜTTENSTADT — STADTPLANUNGSAMT —	BEARBEITER: Mundt

---

B - Plan Nr. 18 - 12 / 96 1. Änderung

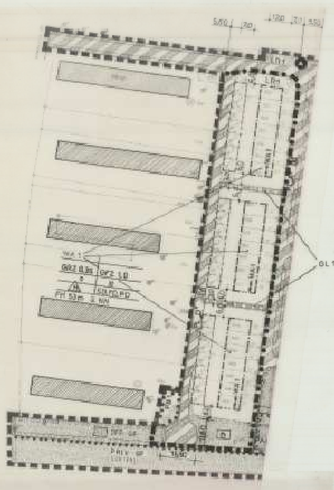

Verfahrensvermerke zur Änderung des Bebauungsplanes Scheunenviertel

1. Aufgestellt auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2001 zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Scheunenviertel. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt Spree-Stadt Eisenhüttenstadt am 26.04.2001 erfolgt.

Eisenhüttenstadt, den ____ (Ort, Datum, Siegelabdruck) R. Warnke Bürgermeister (Unterschrift)

2. Die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom ____ zur Abgabe einer Stellungnahme in der Zeit bis ____ aufgefordert worden.

Eisenhüttenstadt, den 25. Okt. 2001 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister (Unterschrift)

3. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom ____ den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Eisenhüttenstadt, den ____ (Ort, Datum, Siegelabdruck) R. Warnke Bürgermeister (Unterschrift)

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, und die Begründung haben in der Zeit vom ____ bis ____ während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen:

montags	8.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	8.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	7.00 bis 14.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Anmeldung öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ____ in Amtsblatt ____ und ____ durch Aushang an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom ____ bis ____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Eisenhüttenstadt, den 23. Mai 2002 (Ort, Datum, Siegelabdruck) R. Warnke Bürgermeister (Unterschrift)

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eisenhüttenstadt, den 18. Mai 2006 (Ort, Datum, Siegelabdruck) R. Warnke Bürgermeister (Unterschrift)

6. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am ____ von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Eisenhüttenstadt, den 18. Mai 2006 (Ort, Datum, Siegelabdruck) R. Warnke Bürgermeister (Unterschrift)

7. Die Änderungssatzung zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Eisenhüttenstadt, den 18. Mai 2006 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Schmidt Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung (Unterschrift) R. Warnke Bürgermeister (Unterschrift)

8. Der Beschluss der Änderungssatzung sowie die Stelle, bei der die Änderungssatzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.05.2006 im Amtsblatt Nr. 5 der Stadt Eisenhüttenstadt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Die Änderungssatzung ist am 24.05.2006 in Kraft getreten.

Eisenhüttenstadt, den 6. Juni 2006 (Ort, Datum, Siegelabdruck) R. Warnke Bürgermeister (Unterschrift)